

HEUKING KÜHN KUNZ WOJTEK
RECHTSANWÄLTE WIRTSCHAFTSPROFESSEUR STEUERBERATER

KARL-LIEBKNECHT-STRASSE 33, 10178 BERLIN

PER TELEFAX 3154.

Bundesanstalt für vereinigungs-
bedingte Sonderaufgaben

- 1. Herrn Beimesche
- Justitiariat - -1394
- 2. Herrn Prof. Dr. Badestein
- Justitiariat - -1563
- 3. Herrn Lothert
- Vertragsmanagement - -1778
- 4. Herrn Schmitt-Habersack
- Sondervermögen - -8573
- 5. Herrn Pohl
- SonderVerm RAbt. - -7721

BERLIN

CHRISTIAN R. BRAUN 4664
BRUNO LOBEL 4664
DR. GÜNTER TRAPP 4664

HAMBURG

DR. RALF WOTTE LL.M. 4636
DR. URSCHM. VITTOFF 4636
DR. FRANK NIESEN 4636
RAY JACOBSEN 4636
DR. MARINA TROTSCHALFF 4636
DR. CHRISTOPH FROHNS LL.M. 4636

CHEMNITZ

DR. ARMIN FRIEHL 4636
ANDREAS BOTT 4636
MICHAEL UETZ 4636
DR. STEFAN STÄHNIG 4636

DÜSSELDORF

DR. NINA GÜNTER HILLING 4636
DR. WOLFGANG KINIG 4636
FRZ. DR. WALTER HOLVENBACH 4636
DR. SATMASINA JANG-GÜNDERT 4636
PATRICIA CELESTINE 4636
AROCI ALA 4636
DR. PETER BÄRGER 4636
DR. DIETER SCHMELT 4636
DR. W. HOLVENBACH 4636
DITTMAR MERSCH 4636
THOMAS KERN 4636
MERONAGA KANENO 4636
MICHAEL SCHOTTMANN 4636
MAREK STUBAN 4636
DR. NINA HOFFMANN 4636
DR. UTE JÄGER 4636
DR. NINA GÜNDERT 4636
WOLFRAM MEYER 4636
DR. MICHAEL RIFE 4636
DR. MICHAEL HOCHBERG 4636
NICOLA WEDER 4636
DR. JOLLY WALCH 4636
DR. ANNE KREIBER 4636
DR. STEFAN STÄHNIG 4636

FRANKFURT AM MAIN

BRUNO LOBEL 4664
DR. GÜNTER TRAPP 4664
DR. RALF BEISE 4664
DR. JÜRGEN FISCHER 4664
MICHAEL RIEDEL 4664
WOLFRAM MEYER 4664
DR. ANNA-DOROTHEA FOLDA LL.M. 4664
DR. STEFAN VON MOLT 4664

PARIS

PATRICIA CELESTINE 4636
NICOLAS CHAMOREL 4636
ANDREAS BOTT 4636
FRZ. WOLFRAM MEYER 4636
KELLY R. BARTON

• HOCHBERG FÜR VERWALTUNGSGERICHTLICHES
• HOCHBERG FÜR ABSTRAKTES

Büro Berlin 27. September 1995/900
unser Zeichen 16/8331-69-B/wt

Registerverfahren Aufbau-Verlag GmbH
(ehemals HRB 4001 AG Berlin-Mitte)
Beabsichtigte Löschung des Umwandlungsvermerkes gemäß THG

Sehr geehrte Herren,
wie Sie wissen, hatte ich in der letzten Woche bei der Registerrichterin wegen einer nochmaligen Fristverlängerung persönlich vorgesprochen und sie hiervon auch überzeugt. Lediglich die Entscheidung über die Frist war noch offen.
Soeben erfahre ich in einem sehr ausführlichen Telefonat mit der Registerrichterin, daß Herr RA Schrader heute morgen Unterlagen vorbeigebracht hat, die offensichtlich aus dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit dem Kulturbund um die Zustimmung zur Geschäftsanteilsabtretung stammen. Diese Unterlagen belegen angeblich, daß bereits seit langer Zeit THA und UK davon ausgehen, daß der Aufbau-Verlag niemals in Volkseigentum überführt worden sei. Insbesondere geht es um einen Vermerk vom 11.02.1994 zum Az. UKPV1-500-5/37 über eine Besprechung vom 09.02.1994 zwischen den Herren Dr. Fischer, Gütschow, Schmidt und Berger anlässlich einer Bitte um Abtretung treuhänderisch verwalteter Vermögenswerte. Hierin, aber auch in anderen Unterlagen sollen Ausführungen enthalten sein, die der von uns eingenommenen Position gänzlich widersprechen und die

HEUKING KÜHN KUNZ WOJTEK

- 2 -

Auffassung des Herrn Schrader stützen. Die Unterlagen sollen nicht nur von Herrn Berger, sondern auch von einem Herrn Hingst stammen. Es stelle sich die Frage, welche Unterlagen Herrn Prof. Schlink eigentlich vorgelegt worden seien, daß er im Ergebnis zu einer Übertragung in Volkseigentum habe kommen können.

Die derzeitige Einstellung der Registerrichterin mit verärgert zu charakterisieren, wäre eine die Situation nicht treffende grobe Untertreibung. Die Richterin will die neuen Unterlagen heute im einzelnen durchsehen und morgen über die beantragte Fristverlängerung entscheiden. Vermutlich wird es zu einer deutlichen Reduzierung der Frist kommen.

Das Auftauchen der "neuen" Unterlagen, die jedenfalls hier bislang nicht bekannt waren, könnte die bisherige Position nicht unerheblich erschweren. Wir müssen unter allen Umständen jeden Anschein vermeiden, dem Registergericht bewußt etwas vorenthalten zu wollen. Außerdem müssen m.E. auch die gegen die von uns vertretene Rechtsauffassung sprechenden Dokumente - jedenfalls intern - "auf den Tisch", denn nur dann ist es möglich, eine Rechtsansicht aufzubauen und zu vertreten, die zumindest in sich schlüssig ist.

Bitte versuchen Sie herauszubekommen, welche Bewandnis es mit den eingangs erwähnten Dokumenten hat. Vom weiteren Verlauf der Sache halte ich Sie unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen


(Christian R. Braun)
Rechtsanwalt

P.S.: In dem am Landgericht anhängigen Schadensersatzverfahren hat Schrader eine umfangreiche Replik nebst zahlreicher (anderer) Anlagen vorgelegt, die Ihnen auf dem Postwege übermittelt wird.

005329